

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke

Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel. 0 30/59 00 97-3 20
Fax 0 30/59 00 97-4 20

Geschäftsführendes
Präsidialmitglied

Datum: 12.4.2019

AZ: I

E-Mail: Meike.Hinrichs
@Landkreistag.de

Herrn Ministerialdirektor
Uwe Schröder
Bundesministerium der Finanzen
Abteilung V
als Vorsitzender der AG I der Kommission
„Gleichwertige Lebensverhältnisse“
11016 Berlin

AG Kommunale Altschulden – Entwurf des Abschlussberichts

Sehr geehrter Herr Schröder,

nach der Übersendung unseres Schreibens am gestrigen Tage haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Länder Änderungswünsche am Entwurf des Endberichts mitgeteilt haben, die die Struktur des Endberichts erheblich verändern. In Reaktion darauf hat auch der Bund aus seiner Sicht zwingend für erforderlich gehaltene Änderungen übersandt, um zumindest formal in der Abschlussitzung zu einem Konsens zu kommen.

Dass es zu einer derartigen Entwicklung gekommen ist, bedauert der Deutsche Landkreistag ausdrücklich. Angesichts dessen schlage ich für den Deutschen Landkreistag unter Aufrechterhaltung aller Erwägungen in unserem Schreiben vom 10. April 2019 eine Ergänzung des Abschlussberichts auf S. 15 in der vom Bund versandten Fassung nach den Worten: „die in der Arbeitsgruppe diskutierten worden“ mit folgendem Wortlaut vor:

„Die vom Deutschen Landkreistag vertretenen 294 (Land-)Kreise mit mehr als 56 Millionen Einwohnern haben mit der Einsetzung der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse vielfältige Erwartungen bezogen auf die im Koalitionsvertrag formulierten Zielsetzungen verbunden. Um diesen heterogenen Erwartungen angesichts knapper werdender finanzieller Ressourcen dauerhaft und nachhaltig Rechnung tragen zu können, müssen Handlungsbeiträge aller staatlichen und kommunalen Ebenen nach ihrer jeweiligen Verantwortung erfolgen. Es muss daher jeweils darum gehen, dass die jeweils verantwortliche Ebene mit dem geringstmöglichen Mitteleinsatz einen wirksamen Lösungsbeitrag zu dem möglichst punktgenau von allen Kommissionsmitgliedern einvernehmlich identifizierten Problematiken liefert. In diesen Verantwortungszusammenhang sind auch die Beratungsgegenstände der AG: „Kommunale Altschulden“ einzuordnen.

Die AG „Kommunale Altschulden“ ist aus Sicht des Deutschen Landkreistages diesen Anforderungen weder im verfahrensmäßiger noch in inhaltlicher Hinsicht gerecht geworden. Das Altschuldenproblem mit einem beträchtlichen Volumen von über 48,5 Mrd. € konzentriert sich auf eine überschaubare Zahl von Kommunen in drei Bundesländern, was von vornherein impliziert, dass die Entstehungs- und Beseitigungsverantwortung nicht (vorrangig) auf der Bundesebene liegt, sondern von und in diesem Ländern zu suchen ist.

Aus Sicht des Deutschen Landkreistages wären Zinshilfen für Kommunen bzw. Entschuldungsprogramme von Seiten des Bundes mit einer oberhalb der 2-Prozent-Marke mit einer veränderten, nach Einwohnern verteilten erhöhten kommunalen Umsatzsteuerbeteiligung und auf Länderebene mit einer dauerhaft gewährleisteten aufgabengerechten Finanzausstattung, jedenfalls aber einer garantierten Mindestausstattung, zu verbinden.

Die von den Vertretern der Länder geforderte signifikante Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft, die mit einem Umschlagen in Bundesauftragsverwaltung verbunden wäre, was insbesondere die von 89 Landkreisen ausgeübte Option kommunaler Trägerschaft unterhöhlt, ist nach Auffassung des Deutschen Landkreistages ein viel zu breit, nämlich flächendeckend streuender, nicht punktuell wirkender und zu erheblichen horizontalen Verwerfungen in finanzieller Hinsicht zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten aller Länder zu Lasten der Landkreise führender Lösungsansatz, der mit dem Bund die falsche Ebene flächendeckend und mit riesigem Finanzmitteleinsatz (mehr als 3,5 Mrd. € jährlich) in Anspruch nähme, wobei von einer solchen, allein zwischen den Ebenen im Bundesstaat wirkenden Finanzverteilungsmaßnahme kein einzelner Einwohner, kein einzelner Betrieb und kein einziges strukturschwaches Gebiet in Deutschland einen unmittelbar spürbaren Effekt hätte, und der die finanziellen Möglichkeiten für die dringend gebotene Realisierung der Vorschläge der anderen Arbeitsgruppen, insbesondere der Arbeitsgruppen 2 und 4, massiv schmälerte.

Angesichts dessen hält der Deutsche Landkreistag die vom Bund formulierten vier Eckpunkte für Handlungsempfehlungen ebenenbezogen für verantwortungsgerecht und nachvollziehbar“.

Mit freundlichen Grüßen



Henneke